

Reglement Fanarbeit und Prävention Leistungssport

1. Zweck

- ¹ Das Reglement Fanarbeit und Prävention regelt die Organisation der Fanarbeit und Prävention im Leistungssport, sowie deren Aufgaben, Rechte und Pflichten. Die Fanarbeit und Prävention haben als wichtigstes Ziel Zwischenfälle bei und im Umfeld von Eishockeyspielen zu verhindern sowie eine positive Fankultur zu fördern und zu unterstützen.
- ² Die Swiss Ice Hockey Federation (SIHF) und seine Clubs setzen sich ein für sichere und gewaltfreie Eishockey-Spiele. Sie distanziert sich von jeglicher Art von Gewalt gegen Personen und Sachen, insbesondere dem Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände, der Vermummung, der Diskriminierung, Verstösse gegen Gesetze sowie ethisch-moralischen Verfehlungen.
- ³ Die Fanarbeit und Prävention stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Club und seinen Fans dar. Sie sorgt dafür, dass die Fans die Möglichkeit haben, mit dem Club in Kontakt zu treten, Fragen zu klären und Anliegen kund zu tun. Gleichzeitig vertritt die Fanarbeit und Prävention die Interessen des Clubs und stellt dessen Kontakt zu den Fans sicher. Die Fanarbeit und Prävention trägt durch ihre Arbeit zu einer konstruktiven und kommunikativen Atmosphäre zwischen den Fans und dem Club bei und hilft mit, Konfrontationen und Eskalationen zwischen Club und Fans zu vermeiden. Die Fanarbeit und Prävention der Clubs wird durch die Kerngruppe Fanarbeit und Prävention SIHF unterstützt.
- ⁴ Nicht Gegenstand dieses Reglements ist die On-Ice Prävention. Im Sinne der vereinfachten Lesbarkeit wird nur die männliche Form benutzt.

2. Rechtsgrundlagen

¹ Dieses Reglement wird gestützt auf Art. 4^{bis} Reglement Ordnung und Sicherheit Leistungssport und Art. 17 des Spielreglements für den Leistungssport erlassen.

3. Geltungsbereich

- ¹ Dieses Reglement kommt zur Anwendung bei:
 - a. Meisterschaftsspielen (inkl. Playoff, Playout, Ligaqualifikation) der National League (NL) und der Swiss League (SL),
 - b. bei Spielen des CUP an denen mindestens ein Club der NL oder der SL teilnimmt,
 - c. Trainings-, Turnier- und Freundschaftsspielen, an denen mindestens ein Club der NL oder SL teilnimmt.
 - d. Spiele die unter dem Patronat der Organisation der Internationalen Ice Hockey Federation (IIHF) oder der Champions Hockey League (CHL) stehen und an denen mindestens ein Club der NL oder SL teilnimmt (Internationale Reglemente bleiben vorbehalten).

4. Kerngruppe Fanarbeit und Prävention SIHF

- ¹ Die Kerngruppe Fanarbeit und Prävention der SIHF ist das Organ des Leistungssports im Bereich der Fanarbeit und Prävention. Die Kerngruppe setzt sich aus 3 bis 5 aktiven oder ehemaligen Mitgliedern aus Vertretern der Clubs aus dem Bereich Fanarbeit und Prävention zusammen. Diese Vertreter der Clubs des Leistungssports (NL & SL) wählen die Kerngruppe für eine Amtsdauer von 3 Jahren. Jeder Club hat ein Stimmrecht.
- ² Die Kerngruppe wählt ein Mitglied der Kerngruppe als Vorsitzender der Kerngruppe mit einfachem Mehr. Der Vorsitzende ist durch die Ligaversammlung zu bestätigen.
- ³ Die Kerngruppe erarbeitet und bearbeitet strategische und operative Themen im Bereich der Fanarbeit und Prävention und ist Ansprechpartner für nationale Fanorganisationen.



Reglement Fanarbeit und Prävention Leistungssport

⁴ Der Vorsitzende der Kerngruppe interagiert als Bindeglied mit der Kommission für Ordnung und Sicherheit (KOS) der SIHF und anderen Organisationseinheiten der SIHF.

5. Rechte und Pflichten der Kerngruppe Fanarbeit und Prävention SIHF

- ¹ Pflichten und Aufgaben
 - Unterstützt, koordiniert und berät die Clubs des Leistungssports bei der Fanarbeit und Prävention
 - Vermittelt in Konfliktsituationen
 - Fördert eine positive Fankultur
 - Anlaufstelle für die Verantwortlichen der Fanarbeit und Prävention auf Club Ebene
 - Erstellen, führen und aktualisieren eines Fankonzeptes SIHF
 - Kontrolle der Fankonzepte der Clubs des Leistungssports
 - Besucht die Clubs des Leistungssports bei Spielen
 - Ist Ansprechpartner für andere Fanorganisationen und Dachorganisationen im Bereich der Fanorbeit und Prävention
 - Organisiert und führt die j\u00e4hrliche Weiterbildung f\u00fcr die Fanarbeit und Pr\u00e4vention durch

² Rechte

- hat Zugang zu sämtlichen Spielen gemäss Art. 3 des Reglements,
- kann Informationen zur Fanarbeit und Prävention bei den Clubs des Leistungssports einholen,
- kann Empfehlungen zur Fanarbeit und Prävention aussprechen,
- kann in Absprache mit dem Director NL & SL und dem Mediendienst der SIHF den Medien Auskünfte für den Bereich Fanarbeit und Prävention erteilen.

6. Weiterbildung

- ¹ Die Kerngruppe Fanarbeit und Prävention SIHF organisiert die jährliche Weiterbildung Fanarbeit und Prävention der Clubs. Die Weiterbildung findet in Absprache mit den Teilnehmern statt, insbesondere in Bezug auf die Inhalte und Agenda der Weiterbildung.
- ² Die Teilnahme an der jährlichen Weiterbildung ist für mindestens einen Vertreter der Fanarbeit und Prävention der Clubs des Leistungssports obligatorisch.

7. Fanarbeits- und Präventionskonzept, Anforderungen und Aufgaben der Fanarbeit und Prävention in den Clubs

- ¹ Jeder Club regelt die Fanarbeit oder Präventionsarbeit in einem entsprechenden Konzept, welches auf die spezifische Situation im Club zugeschnitten ist. Das Konzept regelt insbesondere:
 - a. die spezifischen Aufgaben, Rechte und Pflichten des Fandelegierten der Fanarbeit oder des Präventionsverantwortlichen wo vorhanden
 - b. die Stellvertretung des Fandelegierten oder des Präventionsverantwortlichen
 - c. die organisatorische Einordnung im Club



Reglement Fanarbeit und Prävention Leistungssport

² Das Konzept ist der Kerngruppe Fanarbeit und Prävention SIHF zur Verfügung zu stellen.

8. Rechte und Pflichten Verantwortlicher Fanarbeit und Prävention

¹Jeder Club definiert mindestens 1 Vertreter Fanarbeit und Prävention.

² Rechte und Pflichten

- Vertretung von Anliegen und Interessen der Fans gegenüber Club und umgekehrt
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Anwesenheit im Stadion bei möglichst vielen Heimspielen. Bei Spielen welche als Hochrisikospiele eingestuft werden ist die Anwesenheit zwingend.
- Pflegen der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen Fanarbeit und Prävention anderer Clubs
- Vermittlung einer positiven Fankultur
- Anwesenheit bei allen offiziellen Workshops, von mindestens einem Vertreter pro Club, welche von der Kerngruppe Fanarbeit SIHF einberufen werden
- Erstellen, führen und aktualisieren eines Fankonzeptes
- Ist in offizieller Funktion des Clubs in den Spielbetrieb integriert
- Dauernder Informationsaustausch mit der Kerngruppe Fanarbeit SIHF
- Der/Die Fandelegierte darf in keiner Art und Weise gleichzeitig eine Aufgabe im Sicherheitsdienst des Clubs wahrnehmen

9. Ausweise NL/SL

¹ Der Fandelegierte oder Präventionsverantwortliche der Clubs des Leistungssports, sowie die Stellvertreter erhalten jährlich einen persönlichen Ausweis NL/SL, welcher zum Zutritt zu den Stadien berechtigt. Die Zahl der Ausweise ist auf 2 pro Club und Saison beschränkt.

10. Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Entschädigung des Vorsitzenden sowie der Mitglieder der Kerngruppe erfolgen gemäss Spesenreglement der SIHF.

11. Vorrang der deutschen Fassung

¹ Weichen der deutschsprachige, der französischsprachige und der italienischsprachige Text voneinander ab, ist die deutsche Fassung massgebend.

12. Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Ligaversammlung vom 13./14. Juni 2019 in Kraft.